

02.01.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4829 vom 4. Dezember 2024
der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP
Drucksache 18/11941

Braucht Nordrhein-Westfalen eine Ombudsstelle für Schüler- und Elternvertretungen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die demokratische Mitwirkung in der Schule ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen. Sowohl Schülervertretungen (SV) als auch Elternvertretungen spielen eine entscheidende Rolle, um die Interessen der Schülerschaft und der Eltern zu vertreten und in schulischen Entscheidungsprozessen aktiv mitzuwirken. Dennoch gibt es immer wieder Berichte, wonach diese Mitwirkungsrechte an manchen Schulen nicht ausreichend beachtet würden. Insbesondere Schülervertretungen fühlen sich nicht immer ernst genommen, Eltern berichten von mangelnder Transparenz in Entscheidungsprozessen.

Ein Ansatz, um die demokratische Kultur an Schulen zu stärken, könnte die Einrichtung einer Ombudsstelle sein – sowohl für Schülervertretungen als auch für Elternvertretungen. In Hamburg gibt es seit 1999 eine solche Stelle für Schülervertretungen, die in Konfliktfällen neutral vermittelt und die Rechte der Schülervertreterinnen und Schülervertreter wahrt. Diese unabhängige Instanz hat sich in Hamburg bewährt, da sie Schülervertretungen unterstützt, ihre Rechte durchzusetzen und Mitwirkungsrechte zu stärken.¹

Auch aus der Perspektive der Elternvertretungen besteht in Nordrhein-Westfalen Bedarf an einer neutralen Anlaufstelle. Eltern berichten zum Teil von Problemen in Schulkonferenzen, bei denen sie unzureichend informiert oder nicht in Entscheidungen einbezogen würden. Eine Ombudsstelle könnte in solchen Fällen als neutrale Vermittlerin zwischen den beteiligten Akteuren fungieren und dabei helfen, die Partizipationsrechte sowohl der Schüler- als auch der Elternvertretungen zu stärken.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 4829 mit Schreiben vom 30. Dezember 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ Hansestadt Hamburg: Ombudsstelle für SchülerInnenvertretungen, ohne Datum, abgerufen unter: <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/schulbehoerde/start-119620> (letzter Zugriff: 02.10.2024).

1. *Hat die Landesregierung die Einführung einer Ombudsstelle für Schüler- sowie Elternvertretungen in Nordrhein-Westfalen geprüft?*

Die im Jahr 2020 zunächst aus Anlass des Wunsches von Elternverbänden nach einer Schlichtungsstelle bzw. Ombudsperson für Konflikte zwischen Eltern und Schule aufgenommene Prüfung musste seinerzeit aufgrund der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorübergehend zurückgestellt werden. Die im Weiteren wieder aufgenommene und im Hinblick auf Schülervertretungen ausgeweitete Prüfung dauert noch an.

2. *Wie bewertet die Landesregierung die Einführung einer Ombudsstelle für Schüler- und/oder Elternvertretungen?*

Es wird nach derzeitigem Stand davon ausgegangen, dass die Prüfung voraussichtlich bis zum Sommer des Jahres 2025 abgeschlossen werden kann. Die Bewertung und Entscheidung in der Sache werden sodann auf dieser Grundlage erfolgen.

3. *Wie bewertet die Landesregierung die Erfahrungen mit der Hamburger Ombudsstelle und deren Übertragbarkeit auf das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen?*

Vor einer abschließenden Bewertung und Entscheidung ist insbesondere noch einmal ein Austausch mit der Ombudsstelle in Hamburg vorgesehen.

4. *Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung, um die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Schüler- und Elternvertretungen in NRW zu stärken?*

Erst nach Abschluss der Prüfung zur Einführung einer Ombudsperson für Schüler- und Elternvertretungen in Nordrhein-Westfalen kann beantwortet werden, ob und gegebenenfalls welche Handlungsschritte sich perspektivisch über die bereits bestehenden Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus ergeben können.